

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Andreas Franco (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 197 bis 198 einfügen:

Bundesgremiengesetz reformieren. Alle, die dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt hier haben, sollen ein kommunales Wahlrecht erhalten.

Konsequent gegen Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft oder Status

Armut und soziale Ausgrenzung wollen wir überwinden. Die soziale Herkunft jedoch haftet ein Leben lang an und in der Praxis entkommt eine Person nur schwer den Verhältnissen, in die sie hineingeboren wurde. Armut wird häufig innerhalb mehrerer Generationen weitergegeben. Betroffene nennen sozioökonomische Merkmale wie Bildung und Einkommen an zweiter Stelle der Diskriminierungsgründe.

Die EU-Grundrechtecharta schützt in Art. 21 vor Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft, des Vermögens und der Geburt. Art. 3 III Grundgesetz schützt vor Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft. Anders als in anderen europäischen Ländern schützt das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das wichtige Bereiche wie Wohnen, Arbeit, Bildung und sozialen Schutz regelt, nicht vor einer Diskriminierung aufgrund sozioökonomischer Gründe. Wir nehmen deshalb die Herausforderung einer klaren und rechtssicheren Definition des Merkmals an und werden das AGG erweitern, damit eine Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft, des Status oder der Bildung vom Schutzbereich des AGG erfasst ist.

Unsere politischen Gremien bestehen fast ausschließlich aus Akademiker*innen mit ihren Lebensrealitäten obwohl lediglich ca. 20 % der deutschen Bevölkerung einen akademischen Abschluss besitzen. Auch Akademiker*innen, deren Eltern Nichtakademiker sind, haben schlechteren Zugang zu Stellen in Wirtschaft und Politik mit Entscheidungsbefugnissen. Auch dies soll wichtiges Betätigungsfeld des zuvor genannten Partizipationsrats sein und im Partizipations- und Teilhabegesetz sowie im Bundesgremiengesetz Niederschlag finden.

Begründung

Begründung

Art. 21 EU-Grundrechtecharta und Art. 3 III GG sind selbstredend.

Jahresbericht 2019

Gleiche Rechte, gleiche Chancen - Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2019.html>

„Aus der eigenen Beratungspraxis, aber auch aus ihrer groß angelegten Betroffenenbefragung „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ weiß die Antidiskriminierungsstelle, wie viele Menschen sich aufgrund ihres sozialen oder sozioökonomischen Status diskriminiert sehen. Nachweisbar ist, dass Armut und soziale Ausgrenzung das Diskriminierungsrisiko erhöhen und dass Diskriminierung in einer Wechselwirkung Armut und soziale Ausgrenzung mitverursachen kann.“

Deswegen ist auch über eine Prüfung des Schutzes für das Merkmal „sozioökonomischer Status“ nachzudenken. Das Autorinnen-Team der juristischen Expertise sieht hier allerdings gerade aufgrund der häufig auftretenden Mehrfachdiskriminierung auch besondere Herausforderungen für eine klare und rechtssichere Definition des Merkmals.“ (S. 55)

Diskriminierungserfahrungen in Deutschland, 2017

Auf S. 96:

Häufigste Diskriminierungserfahrung aufgrund des Alters (14,8 %),
Zweithäufigste Diskriminierungserfahrung aufgrund der sozio-ökonomischen Lage
(10,1 %: Niedrige Bildung 5,0 % und geringes Einkommen 7,1 %).

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2017/BIM_Studie_Diskriminierungserfahrung_20171211.html

Rechtsexpertise zum Bedarf einer Präzisierung und Erweiterung der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale, 2019

S. 72ff u. 96ff.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2019/nl_04_2019/nl_04_aus_der_arbeit_3.html

„Zunächst wird im Rahmen der Diskussion um einen solchen legislativen Schutz darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zu den bisher in § 1 AGG geschützten Diskriminierungsmerkmalen sozioökonomische Gründe, unabhängig von welcher exakten Begrifflichkeit letztendlich auszugehen ist, in der Regel veränderbare, keine der jeweiligen Person innewohnende Eigenschaften seien, da die Bildungs-, Einkommens-, Beschäftigungs- oder Wohnsituation sich im Laufe der Zeit verändern kann. Jedoch spiegelt dies nicht die Realität wider, denn in der Praxis entkommt eine Person nur schwer den ärmlichen Verhältnissen, in die sie hineingeboren wurde, sodass diese Person oft innerhalb ihres sozialen Status verbleibt und Armut häufig innerhalb mehrerer Generationen weitergegeben wird.“ (S. 99)

Bildungsstand:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/_inhalt.html

18,5% besitzen einen Hochschulabschluss

Elitenforscher Michael Hartmann in der taz:

<https://taz.de/Elitenforscher-Michael-Hartmann/!5540990/>

...oder auf WDR:

„Während 18 % der Bevölkerung Akademiker sind, sind es 94 % der Regierungsmitglieder, 83 % im Bundestag. Weil sich auch bei den oberen Managerposten (Große Männer der oberen 4/5%, die so sind wie sie (Herkunft)) nichts ändert, fordert Hartmann eine Arbeiterkinderquote, die sich heute so verrückt anhört wie eine Frauenquote in den 70ern.“

<https://web.archive.org/web/20190930120859/www1.wdr.de/nachrichten/akademiker-politische-elite-doku-100.html>

weitere Antragsteller*innen

Jana Hock (KV Würzburg-Stadt); Marcel Schmidt (KV Miltenberg); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Dorothea Gaumnitz (KV

Erlangen-Land); Andreas Müller (KV Essen); Christiane Howe (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christa Fischer (KV Berlin-Kreisfrei); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Tabitha Elkins (KV Erlangen-Stadt); Magdalena Laier (KV Würzburg-Stadt); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Christian Drews (KV Köln); Anja Susanne Dessauvagie (KV Hamburg-Wandsbek); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Maximilian Ruta (KV Köln); Chris Craz (KV Köln); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Manuel Mühlbauer (KV Fürth-Land); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Frank Dürsch (KV München); Martin Vahemäe-Zierold (KV Berlin-Kreisfrei); Marc Kersten (KV Köln); Volker Beer (KV Borken); Marvin Schuth (KV Köln); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Christopher Graf (KV Goslar); Susanna Scherer (KV Aschaffenburg-Land); Martin Pfenning (KV Freiburg); Tim Sedlmaier (KV Garmisch-Partenkirchen); Clara Padberg (KV Bochum); Michael Labetzke (KV Bremerhaven); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf)